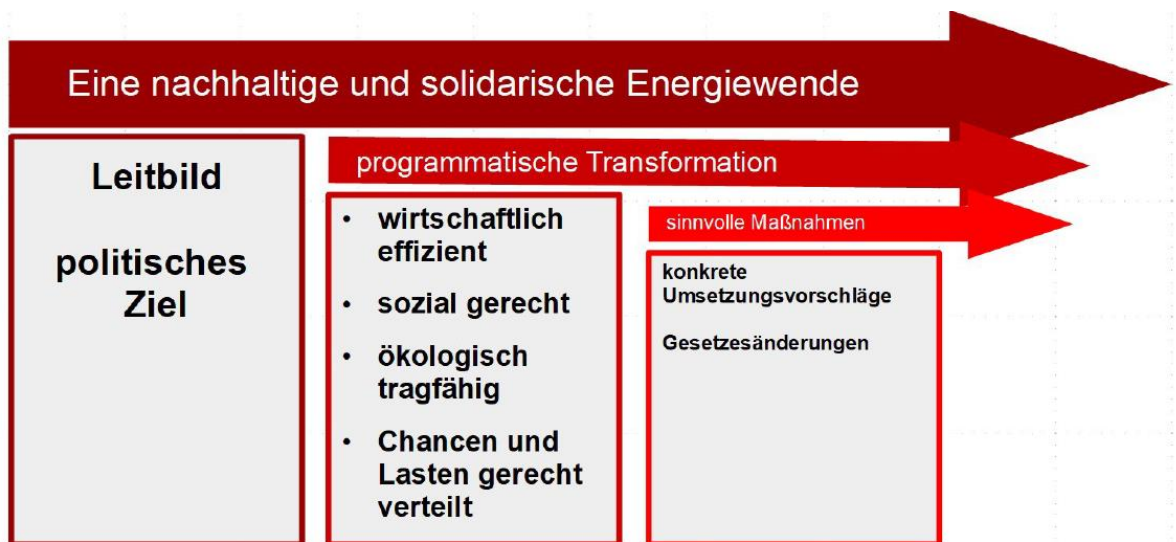


KONZEPTPAPIER FÜR DEN NEUSTART EINER NACHHALTIGEN UND SOLIDARISCHEN ENERGIEWENDE.

Eingereicht von: Benedikt Stratmann

Einführung

Deutschland betreibt seit etwa 30 Jahren wie kaum ein anderes westliches Industrieland die Energiewende. Der Ausstieg aus der Kernenergie und der Verstromung von Kohle sind politisch beschlossen und per Gesetz festgelegt. Spätestens seit dem Inkrafttreten des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes im Jahr 2000 wird Strom in Deutschland verstärkt aus regenerativen Quellen erzeugt. Der Anteil des aus Erneuerbaren Energien (EE-)Anlagen erzeugten Stroms stieg einerseits zwischen 2000 und 2021 von 6,3 % auf 41,1 % und soll im Jahr 2030 65 % betragen. Auf der anderen Seite zeigt sich an genaueren Zahlen des Umweltbundesamts eine Stagnation der positiven Entwicklung. Exemplarisch hierfür sei angeführt, dass zwischen den Jahren 2017 und 2021 der Anstieg des aus Windkraftanlagen an Land erzeugte Stroms nur um 2 % anwuchs, bei Photovoltaikanlagen lag dieser immerhin bei 29 %. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Beschäftigten im Bereich der Erneuerbaren Energien. Hier lag der Höhepunkt im Jahr 2011 bei fast 417.000, 2019 waren es nur noch knapp 300.000 Beschäftigte. Diese ökologischen und ökonomischen Zahlen sollen exemplarisch zeigen, dass es eines Neustarts der Energiewende bedarf.



Leitbild

Ebenso wie Deutschland für die Energiewende steht, ist der Begriff „nachhaltig“ eng mit dieser Verknüpft. So spricht bspw. das Bundesministerium für Bildung und Forschung von dem Forschungszweig „Energiewende und nachhaltiges Wirtschaften“ oder stellt das Umweltbundesamt fest, dass die Energiewende auch deswegen



notwendig sei, weil die Art und Weise wie wir gegenwärtig Energie erzeugen und nutzen nicht nachhaltig sei. Doch was bedeutet Nachhaltigkeit abseits des „Modewortes“, zu dem es in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft geworden ist und gerade in journalistischem Kontext zunehmend mit „langfristig“ gleichgesetzt wird.

Nachhaltig wird im vorliegenden Konzeptpapier in Anlehnung an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wie folgt definiert. Nachhaltigkeit bedeutet, die drei Dimensionen –

- wirtschaftlich effizient,
- sozial gerecht,
- ökologisch tragfähig –

gleichberechtigt zu betrachten. Diese drei Dimensionen müssen bei den Maßnahmen für einen Neustart der Energiewende gleichberechtigt bedacht werden. Übertragen auf die Energiewende bedeutet dies eine Rückbesinnung auf ein breit angelegtes Verständnis von Nachhaltigkeit, so wie es im Ziel und Zweck des § 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verankert ist. Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit werden unverkennbar im Gesetz und bei den konkreten Maßnahmen weiter unten wieder aufgegriffen. Zweck des EnWG ist eine möglichst

- sichere, effiziente,
- preisgünstige, verbraucherfreundliche,
- umweltverträgliche und treibhausgasneutrale

leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.

Mit diesem Verständnis von Nachhaltigkeit bestehen große Chancen für die SPD ein eigenes Profil zu entwickeln und verstärkt als Verbraucherschutz-Partei aktiv zu werden, insb. in der aktuellen Ampelkoalition, zwischen markt- und technologieorientierten Ansätzen und einem (zu) starken Fokus auf dem Aspekt ökologisch tragfähig. Der menschengemachte Klimawandel ist nur durch konsequentes menschliches Handeln zu bekämpfen, wenn Menschen hiervon überzeugt sind. Nur wenn die Energiewende positiv wahrgenommen wird, besteht die Bereitschaft, diese mitzutragen und seinen Beitrag zu leisten.

Neuausrichtung des Grundsatzprogramms der SPD

Neben einer nachhaltigen Energiewende muss es das Ziel der SPD sein, verstärkt eine solidarische Energiewende zu gestalten. Trotz dem im Begriff Nachhaltigkeit „sozial gerecht“ enthalten ist, meint solidarisch eine zusätzliche Dimension des stärkeren Zusammenhalts und ist insb. räumlich zu verstehen. Bereits im SPD-Dokument „Solidarität – Unterpfand unserer Zukunft“ von 2019 ist festgehalten, dass die Energiewende nur gelingen kann „...wenn die Chancen und Lasten im Transformationsprozess durch eine solidarische Politik gerecht verteilt werden.“ So wie der Begriff Nachhaltigkeit breit angelegt zu verstehen ist, gilt dieses für „solidarisch“ ebenfalls. Es bedarf zwischen den Parteien sowie Bund und Ländern, geografisch

Klimagerechte Wirtschaft



zwischen Nord und Süd, zwischen Wirtschaft und Privathaushalten sowie zwischen Stadt und Land einer solidarischen Energiewende.

Die Energiewende gelingt nur mit mehr Zusammenhalt!

Dass die laufende Energiewende solidarischer werden muss, zeigen folgende Beispiele:

- Deutschland hat seit Jahren die höchsten Strompreise in Europa, welche spätestens seit dem Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und der Drosselung der russischen Gasexporte nach Deutschland von einkommensschwachen Haushalten kaum noch zu leisten sind (preisgünstig/verbraucherfreundlich?)
- Um einen Ausgleich zwischen den Erzeugungs- und den Lastschwerpunkten zu schaffen, müssen mehrere Milliarden Euro für den Stromnetzausbau investiert werden, damit insb. Süddeutschland mit Windstrom aus dem Norden versorgt werden kann (umweltverträglich/effizient?)
- Die Energiewende ist eine nationale Kraftanstrengung, die Energieübertragung erfolgt über ein sog. vermaschtes Netz durch ganz Europa und doch liegen die Zuständigkeiten für Genehmigungen von Anlagen von Erneuerbaren Energien, die Ausweisung von Flächen für Windparks oder Teile der Genehmigungen von Stromleitungen bei den Bundesländern (effizient/treibhausgasneutral?)
- Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energie findet vornehmlich im ländlichen Raum statt. Lediglich 21,4% wurden im Jahr 2021 aus Photovoltaikanlagen gewonnen, welche auch auf Dächern in Städten gut installiert werden können (sicher/effizient?)

Dieses sind nur vier Fälle, dass die sechs Ziele des EnWG auf dem Weg zu einer nachhaltigen und solidarischen Energiewende zwingend gleichberechtigt betrachtet werden müssen. Damit der klimagerechte Wirtschaftsstandort Deutschland erhalten bleibt, müssen die Folgen der Energiewende für die Menschen in diesem Land gerechter verteilt werden. Hierfür muss den drei Zielen aus dem Grundsatzprogramm der SPD, Seiten 67/68,

- „Wir wollen den vorsorgenden Sozialstaat, der Sicherheit, Teilhabe und gleiche Lebenschancen gewährleistet.“
- „Wir wollen durch qualitatives Wachstum Wohlstand und Lebensqualität für alle ermöglichen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen.“
- „Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft für nachhaltigen Fortschritt und soziale Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert.“

neues Leben eingehaucht werden.

Es bedarf eines Neustarts einer nachhaltigen und solidarischeren Energiewende. Die Güter derer „der Bürger zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich bedarf“ (BVerfGE 66, 248) müssen wieder stärker unter die Kontrolle des Staates gestellt werden. Die Energieversorgung gehört höchst richterlich entschieden zur Daseinsvorsorge. Vorschlag eines neuen Ziels der SPD:



- Wir wollen durch die gemeinwohlorientierte Bereitstellung der Güter und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge einen nachhaltigen und solidarischen Umgang mit diesen gewährleisten.

Konkrete Maßnahmen

Nachfolgend gliedern sich die Maßnahmen in die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Eine eigene Rubrik „Solidarität“ gibt es nicht, sondern ist diese leitend für alle Maßnahmen.

1. ökologisch tragfähig:

Beschreibung: Der dezentrale Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie der Speichertechnologie muss beschleunigt und insb. flächendeckender erfolgen. Anhand des Szenariorahmens 2023 der vier Übertragungsnetzbetreiber lässt sich gut erkennen, in welchen Bundesländern der größte Nachholbedarf bis zum Jahr 2045 besteht. So haben bspw. Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen ein Potenzial um mehr als das vierfache oder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg um das doppelte der kurzfristig zu erwarten installierten Windenergieleistung. Insgesamt könnte die installierte Leistung in Deutschland bis 2045 von 62 auf 150 Gigawatt gesteigert werden. Bei der installierten Leistung an Photovoltaik könnte diese von 38 Gigawatt auf 187 Gigawatt erhöht werden, insb. in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Umsetzungsvorschläge:

1. Alle Bundesländer werden verpflichtet, schnellst möglich, einen sachlichen Teilraumordnungsplan „Energiewende“ für das Landesgebiet nach § 13 Raumordnungsgesetz (ROG) aufzustellen, der insb. die oben beschriebenen Potenziale analysiert, räumlich konkretisiert und Flächen für die Errichtung der Anlagen festlegt oder als Vorgabe für die Regionalplanung zumindest umreißt. Ziel der Pläne muss es sein, das Bundesland möglichst energieautark zu versorgen, damit die Importabhängigkeit je Bundesland und damit auch der Netzausbaubedarf reduziert wird.
2. Die prognostisch notwendigen Erzeugungsanlagen pro Bundesland werden vom Umweltbundesamt, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung sowie der Bundesnetzagentur möglichst raumkonkret lokalisiert und vom Gesetzgeber im Bundesbedarfsplans nach § 12 EnWG mit festgelegt.
3. Der Bund erlässt einen länderübergreifenden Raumordnungsplan Energiewende für das gesamte Bundesgebiet nach § 17 ROG und legt selbst Flächen oder mindestens Kriterien fest, in oder nach denen EE-Anlagen errichtet werden dürfen.
4. Als „Drohpotenzial“ zur Sanktionierung der Punkte 1-3, sollten die notwendigen Flächen nicht bereitgestellt werden oder Genehmigungen nicht erteilt werden, sind als ultima ratio unterschiedliche Preiszonen für Strom in Deutschland nicht länger auszuschließen. Dezentral und lokal erzeugter Strom aus Erneuerbaren-Energien ist aus vielen Gründen (bspw. geringere Entstehungskosten und



niedrigere Netzentgelte) günstiger, weshalb Preiszonen mittelfristig ab etwa 2030 gerechtfertigt wären.

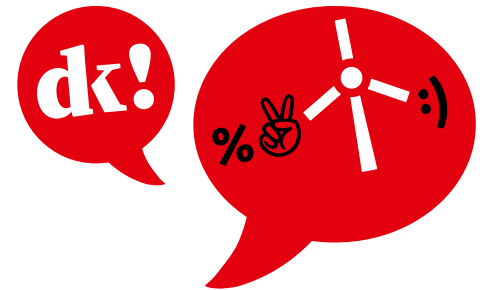
2. sozial gerecht:

Beschreibung:

Die Energiewende braucht neben einem Neustart einen positiven Impuls. Alle Bundesbürger müssen begreifen, dass die Energiewende nicht von oben entschieden ist, sondern notwendig und sinnvoll. Der Kampf gegen den Klimawandel wird nicht in Deutschland entschieden, aber durch die Vorreiterrolle Deutschlands in Europa und der Welt mit beeinflusst. Der ursprüngliche Ansatz der Energiewende, nicht nur weg von den fossilen Energien, sondern auch weg von zentralen Strukturen der Erzeugung muss wieder mehr Einzug in die Lösungsfindung bekommen. Die Energiewende sollte vor Ort sichtbar sein und sich im Geldbeutel der Energieverbraucher durch reduzierte Preise wiederfinden.

Umsetzungsvorschläge:

1. Die Grundpreise für die notwendigen Güter der Daseinsvorsorge wie Strom und Gas werden in den Regelbedarf nach § 20 SGB II bzw. in das zukünftige Bürgergeld integriert.
2. Ökostromtarife werden steuerlich so entlastet, dass sie weit überwiegend günstiger sind als Stromtarife, die auf konventionelle Energie setzen. Die fehlenden Einnahmen für den Bundeshaushalt werden wiederum durch höhere Steuern umgekehrt ausgeglichen. Dieses lässt Ökostromtarife und Erneuerbare Energien positiver erscheinen und führt zu einer größeren Akzeptanz solcher Anlagen.
3. Preise für die Versorgung von Endkunden mit Energie sollten stärker kontrolliert werden. So sind Preiserhöhungen von Versorgungsunternehmen zukünftig bspw. der Bundesnetzagentur zur Genehmigung vorzulegen, ob diese gerechtfertigt sind.
4. Gebäude in Städten müssen einen größeren Betrag zur Energiewende leisten. Hierzu ist ein Programm sinnvoll, nach denen Dachflächen von öffentlichen Gebäuden, Privathaushalten und Gewerbeimmobilien zur Installation von Photovoltaikanlagen „verpachtet“ werden. Hiermit steht mehr Fläche für die Installation der Anlagen zur Verfügung und der Eigentümer generiert Pachtzins.
5. Photovoltaikanlagen werden grundsätzlich mit einem zinslosen Darlehn in Höhe von 100 %, soweit sie mit einem Batteriespeicher installiert werden bzw. generell zu 50 % durch den Bund gefördert.
6. Eine solidarische Energiewende braucht eine größere Basis an aktiven Befürwortern. Mehr Menschen müssen sich für eine Senkung des Energieverbrauchs und die Herstellung von Erneuerbaren Energien einsetzen; persönlich, finanziell oder mit Know-how. Eine „Energiewende-Agentur“ vor Ort, bspw. auf Ebene der Kreise, sollte Beratungsangebote schaffen und Netzwerke fördern.



3. wirtschaftlich effizient

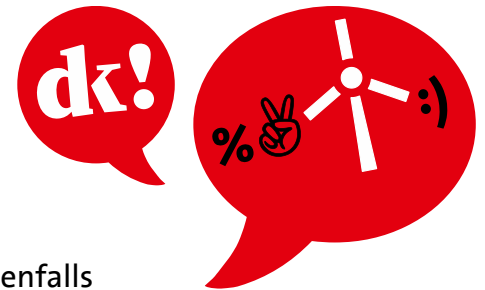
Beschreibung:

Auf der einen Seite muss die Energiewende entbürokratisiert und beschleunigt werden. Mindestens zeitlich bedingt sind die Genehmigungshürden für EE-Anlagen zu senken. Für die Investoren und Erzeuger wiederum sind Anreize zu schaffen, stärker in EE-Anlagen zu investieren und diese zu errichten.

Auf der anderen Seite ist ergebnisoffen zu prüfen, welche Teile der Energieversorgung als Daseinsvorsorge wieder durch den Staat erbracht oder zumindest stärker kontrolliert werden müssen. Die vermeintliche Effizienz des Marktes ist zu hinterfragen.

Umsetzungsvorschläge:

1. Die Genehmigungsverfahren für die Errichtung von EE-Anlagen werden beschleunigt und an das Konzept der „Präferenzräume“ nach §12c Abs. 2a EnWG angelehnt. So bedarf es in festgelegten Vorranggebieten nach § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 ROG keines weiteren Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Geht man davon aus, dass Flächen für Windkraftanlagen und teilweise auch Photovoltaikanlagen in der Regel in Raumordnungsplänen festgelegt werden, sind diese bereits einer Konsultation und Umweltprüfung unterzogen worden.
2. Die Errichtung von EE-Anlagen – insb. ohne neue Eingriffe zu verursachen – wird als Kompensationsmaßnahme nach § 15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz anerkannt. Hierdurch ginge der Landwirtschaft weniger Fläche durch Ausgleichsmaßnahmen verloren und es entstünde schnell ein Markt für Investoren und eine Nachfrage von (Dach-)Flächen für die Umsetzung solcher Maßnahmen.
3. So wie es seit 2011 ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz für die Stromübertragung gibt, wird ein Erneuerbare-Energien-Beschleunigungsgesetz geschaffen. Hier drin wird u. a. auch verankert, dass nicht mehr ausschließlich die Länder für die Genehmigung solcher Anlagen zuständig sind, sondern ab einer bestimmten installierten Leistung oder auf Antrag der Bund für die Genehmigung der Anlagen zuständig ist. Diese eine zuständige Behörde würde unter klaren inhaltlichen Anforderung an das Genehmigungsverfahren arbeiten und müsste selbstverständlich personell und finanziell entsprechend ausgestattet werden.
4. Es ist zu überprüfen, in welchen Bereichen der Stromversorgung ein marktwirtschaftlicher Ansatz sinnvoll ist. Die Energieerzeugung kann an unterschiedlichen Orten und auf unterschiedliche Weise erfolgen, es bestehen räumlich und inhaltlich unterschiedliche Marktgebiete. Die Aufträge für die notwendigen Gaskraftwerke sollten folglich per Ausschreibung vergeben werden, die Ausschreibungen für EE-Anlagen nach §§ 36 ff. EnWG sind hingegen aufzuheben. Der Energietransport und die -verteilung sind in ihren Marktgebieten und in der Aufgabe recht starr (siehe Maßnahme 3.5). Der



Energievertrieb ist seit der Strommarktliberalisierung ebenfalls marktwirtschaftlich organisiert; hier bedarf es jedoch einer stärkeren Kontrolle (siehe Maßnahme 2.3).

5. Es wird mittelfristig angestrebt mindestens das Übertragungsnetz für Strom in Deutschland zu verstaatlichen, so wie es in den Nachbarländern überwiegend der Fall ist, weil dieses drei positive Effekte mit sich brächte.
 - a. Der Ausbau des Netzes läge bspw. in der Hand einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes, nicht mehr in der Hand von vier sehr unterschiedlich strukturierten Unternehmen, was die Entscheidungsgewalt über das Netz vereinfacht.
 - b. Die Netzentgelte könnten gesenkt werden, weil der Staat an eine eigene Infrastrukturgesellschaft niedrigere Anreize zum Ausbau und den Erhalt des Netzes setzen müsste; dieses wirkt sich auf einen sinkenden Strompreis aus.
 - c. Die staatliche Infrastrukturgesellschaft würde zusätzlich als „grüne Geldanlage“ fungieren und Kleinanlegern eine sichere Rendite bescheren oder zur Stabilisierung des Rentensystems beitragen, da stetige Netzentgelte einen gewissen Umsatz für diese Gesellschaft garantieren.